



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
15. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.10.2021
Sitzungsbeginn:	19:06 Uhr
Sitzungsende	21:45 Uhr
Sitzungsort:	im Musiksaal der Grundschule

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Schoder, Nataly

Weitere Anwesende

Herr Tremel (Ingenieurbüro Tremel)
3 Zuschauer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Sieber, Susanne

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.09.2021
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Erschließungsplanung Gewerbegebiet "Am Mittelfeld"
hier: Abstimmung zur Erschließung (Kanal/Wasser)
Referent: Herr Tremel
- 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/16, Gmkg. Westendorf (Am Gerstenfeld 1)
- 5 Spielplatzablöse für das geplante Mehrfamilienhaus mit 8 WE auf dem Grundstück, Fl.Nr. 181/7, Gmkg. Westendorf (Nähe Raiffeisenstraße)
- 6 Beratung zum 2. Entwurf der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Westendorf
- 7 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"
- 8 Beschlussfassung zum Ankauf weiterer Defibrillatoren
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.09.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 29.09.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 3 „Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Georg“
- Nr. 3.1 „Gewerk „Putzarbeiten“ – Auftragsvergabe“
- Nr. 3.2 „Gewerk „Estrich“ – Auftragsvergabe“
- Nr. 4 „Erweiterung des BG „Nördl. des Friedhofes“
hier: Auftragsvergabe“

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Erschließungsplanung Gewerbegebiet "Am Mittelfeld"
hier: Abstimmung zur Erschließung (Kanal/Wasser)
Referent: Herr Tremel**

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herr Richter begrüßt den Referenten Herr Tremel von dem Ingenieurbüro Tremel aus Augsburg.

Bisher war immer Herr Nardo vom Ingenieurbüro anwesend.

Herr Tremel stellt sich kurz dem Gremium vor und beginnt dann mit der Erläuterung für die Erschließungsplanung im Gewerbegebiet „Am Mittelfeld“.

Herr Tremel zeigt den aktuellen Planungsstand des neuen Gewerbegebietes östlich der B2.

Er berichtet, dass das Gewerbegebiet abwassertechnisch sowohl über das Kanalnetz in Westendorf, als auch über das Netz des Ortsteiles Ostendorf des Markt Meitingen entwässert werden kann. Abstimmungsgespräche mit dem Markt Meitingen fanden diesbezüglich bereits statt.

Beide Varianten erfordern den Bau einer Druckleitung.

Für die Ableitung des Schmutzwassers nach Ostendorf muss eine ca. 250 m lange Druckleitung gebaut werden. Vor der Einleitung in das Ortsnetz sollte eine ca. 40 m lange Freispiegelhaltung mit einem Druckentspannungsschacht gebaut werden. Die Kosten für die Herstellung werden mit ca. 55.000,- € netto angenommen.

Niederschrift über die
15. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 27.10.2021

Für den Anschluss an das Ortsnetz in Westendorf (beim Wendehammer Feuerwehrhaus) werden ca. 90 m Druckleitung erforderlich, welche unter der B2 hindurchgespült werden muss. Hier ist mit Kosten von ca. 18.000,- bis 20.000,- € netto zu rechnen.

Für beide Varianten wird ein Pumpwerkschacht auf dem Gewebegrundstück und eine Druckluftspülstation notwendig werden um Geruchsbelästigungen zu vermeiden. Der bauliche Teil dafür wird mit ca. 8.000,- € netto angesetzt.

Die Maschinenteknik für beide Varianten ist mit ca. 20.000,- € netto anzusetzen.

Gemeinderat Meierhold erfragt, ob das zusätzliche Schmutzwasser negative Auswirkung auf die Hebeanlage im Gewerbegebiet hat. Er fürchtet eine Überlastung des Sammelschachtes, da dieser seinen Erinnerungen nach in den letzten Jahren sehr störungsanfällig war. Herr Tremel zeigt sich über die Aussage verwundert und erklärt dem Gremium, dass die Ausführung technisch nicht sehr anspruchsvoll ist und der Einsatz auch gängige Praxis. Er errechnet einen maximalen Zufluss und ist sich daraufhin sicher, dass eine Überlastung der Hebeanlage nicht erfolgen wird.

Das Gremium entschließt sich die Erschließungsvariante über Westendorf weiterzuverfolgen. Die Spülbohrung unter der B2 ist grundsätzlich günstiger und hat zudem den Vorteil, dass ein Einkauf von Einleitungsanteilen in Ostendorf nicht erforderlich ist.

Herr Tremel stellt auf Rückfrage auch klar, dass eine mögliche Erweiterung der Druckleitung nach Süden, im Falle einer Gewerbegebietserweiterung grundsätzlich möglich und für das Kanalsystem in Westendorf auch leistbar ist.

Herr Tremel ist beauftragt, die benannte Variante in der Entwurfsplanung zu berücksichtigen. Zudem soll er eine fachliche Beurteilung zur angesprochenen Hebeanlage im Gewerbegebiet abgeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/16, Gmkg. Westendorf (Am Gerstenfeld 1)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Kornfeld“ und weicht von dessen Festsetzungen hinsichtlich Punkt Nr. 7 ab. Die private Grünfläche wird an der nördliche Grundstücks- und Bebauungsplangrenze mit der Doppelgarage und dem Nebengebäude auf einer Länge von 9 m um 1 m überschritten (laut Bebauungsplan insgesamt 2 m private Grünfläche). Laut der Antragsteller kann die Pflanzbindung für Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Bayerische Bauordnung (BayBO) trotz der beantragten Abweichung erfüllt werden.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Das Bauvorhaben mit der beantragten Abweichung ist laut Einschätzung der Verwaltung städtebaulich vertretbar und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und befreit von der beantragten Abweichung von der Festsetzung des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Kornfeld“.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 1 - Nein 11

TOP 5 Spielplatzablöse für das geplante Mehrfamilienhaus mit 8 WE auf dem Grundstück, Fl.Nr. 181/7, Gmkg. Westendorf (Nähe Raiffeisenstraße)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.07.2021 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten auf dem Grundstück, Fl.Nr. 181/7, Gmkg. Westendorf, erteilt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) ist bei Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen. Da das geplante Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten unter diese Norm zu subsummieren ist, fordert das Landratsamt nun vom Bauantragssteller einen Nachweis für die Errichtung des benötigten Spielplatzes. In Art. 7 Abs. 3 BayBO heißt es jedoch weiter, dass analog zu Art. 47 BayBO (= Ablöse von Stellplätzen) auch Kinderspielplätze abgelöst werden können, was der Bauantragssteller nun bei der Gemeinde Westendorf anfragt.

Der Gemeinderat soll darüber beraten, zu welchem Betrag der Spielplatz abgelöst werden kann.

Die Verwaltung hat auf Nachfrage vom Landratsamt erfahren, dass es bisher im Landkreis Augsburg noch keine Vergleichsfälle gab. Daher hat sich die Verwaltung an den Bayer. Gemeindetag gewandt, dieser hat mit einer Gemeinde im Landkreis München eine Satzung zur Ablösung von Spielplätzen erarbeitet.

Vorschlag der Verwaltung wäre nun, statt einer aufwendigen Satzung, im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu erarbeiten, ein Kostenbeispiel (auf Grundlage eines Satzungsmusters) wird aufgezeigt.

Der Ablösebetrag soll sich aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

- 1.) Ablöse für Grund- und Boden nach dem Bodenrichtwert
- 2.) Gesamtwohnfläche (pro 25 m² Wohnfläche je 1,5 m² Spielfläche)
- 3.) Herstellungskosten für Spielgeräte wie Sandkasten und Schaukel

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Bauvorhaben folgende Ablösesumme:

Bodenrichtwert 270 € x (Gesamtwohnfläche 563 m² ./ 25 m² x 1,5 m²) + Sandkasten 1.344,70 € + Sand 150 € + Schaukel 2.023 € = **12.638,30 €**

Der Eingabeplan „Grundriss Erdgeschoss“ des betreffenden Bauantrages wird aufgezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsatzformel für die Spielplatzablöse zu und ermächtigt den Ersten Bürgermeister die Ablösevereinbarung für dieses Bauvorhaben auf Grundlage der aufgestellten Grundsatzformel zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 6 Beratung zum 2. Entwurf der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Westendorf

Bezug: Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2021 TOP 5 - öffentlich

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herr Richter bespricht im Gremium die vorgenommenen Änderungen im Satzungsentwurf.

Eine kommunalrechtliche Prüfung durch die VG-Nordendorf erfolgt erst dann, wenn das Gremium einen finalen Entwurf erstellt hat.

Unter §10 Abs. 2 beschließt das Gremium die Nachrufe für Gemeinderatsmitglieder (amtierend; ehemaling) nicht in der Tageszeitung zu veröffentlichen. Außerdem sollen im Mitteilungsblatt der Gemeinde auch Nachrufe für Feuerwehrkommandanten veröffentlicht werden.

Da vom Gremium keine weiteren Änderungsvorschläge vorgebracht wurden, hat der Erste Bürgermeister Herr Richter den Gemeinderatsmitgliedern Aufgetragen, sich den aktuellen Entwurf bis zur nächsten Sitzung durchzulesen und dann weitere Änderungswünsche vorzubringen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herr Richter informiert das Gremium über den aktuellen Stand des Umbaus der Kindertagesstätte „St. Georg“.

Hierzu hat am 21.10.2021 die 4. Sitzung des Baudurchführungsausschusses stattgefunden.

In der Sitzung ging es hauptsächlich um das farbliche Gestaltungskonzept aber auch um den aktuellen Kostenrahmen und den aktualisierten Bauzeitplan.

Herr Richter teilt mit, dass bereits die Fundamente für den Anbau des Büros und die späteren Fassaden gegossen sind.

Die großen massiven Arbeiten, wie der Dachabriss und die Herstellung der Öffnung für das künftige Treppenhaus sollen in den unmittelbar bevorstehenden Herbstferien stattfinden.

Ziel ist es, bis zum 07.12.2021 das neue Obergeschoss aufzubauen und wetterfest abzudichten.

Hinsichtlich weiterer anfallender Zusatzkosten in Höhe von ca. 8.700,- EUR, die für den Brandschutz von Kabeldurchführungen vom Erdgeschoss ins Obergeschoss gefordert werden, hat sich der Baudurchführungsausschuss (BDA) für eine andere Ausbauvariante entschieden. Statt der Vielzahl der erforderlichen Durchführungen sollen die Kabel nun an der Bestandsdecke geführt und dann zentriert durchgeführt werden. Dafür muss aber die bestehende „alte“ Holzdecke demontiert und im Nachgang eine neue Schallschutzdecke montiert werden. Diese Variante wurde mit ca. 13.000,- EUR beziffert. Der BDA sieht trotz der Kostensteigerung einen deutlichen Mehrwert für die bauliche Abwicklung, vor allem aber auch für die anschließende Nutzung im tagtäglichen Kindergartenbetrieb.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die geplante Änderung der baulichen Ausführung und den damit einhergehenden finanziellen Mehraufwand, ein Beschluss des Gremiums erforderlich ist.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die teurere Variante des erforderlichen Nachtrags auszuführen. Dabei muss die Holzdecke demontiert, die Kabelführung den Regeln der Technik entsprechend ausgeführt und eine neue Schallschutzdecke installiert werden. Laut Kostenberechnung des Architekten ist dies mit ca. 13.000,- EUR beziffert.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 8 Beschlussfassung zum Ankauf weiterer Defibrillatoren

Sachverhalt:

Zur Beschaffung eines Defibrillators haben wir ein Angebot der Firma medX5 erhalten. Ein Gerät dieser Firma ist bereits beim VfL Westendorf installiert.

Zur Auswahl stehen uns folgende Möglichkeiten:

- SAM350P - **Primäre Empfehlung der Firma medX5**
Hierbei handelt es sich um einen halbautomatischen, manuellen Defibrillator
 - Der Ersthelfer hat somit vor **Schockabgabe per Knopfdruck** die Möglichkeit sich zu vergewissern, **dass keiner den Patienten berührt.**
 - 8 Jahre Herstellergarantie
 - austauschbarer Langzeit Batterie-Elektrodenkassette für Erwachsene und Kinder > 8 Jahre und > 25 kg, mit 4 Jahren Haltbarkeit
 - Komplettes Zubehör wie Doppeltragesack und Notfallset
 - CE/ISO zertifiziert und STK prüfbar

->Indoor-Paket SAM350P mit Wandkasten für Innenbereich mit Alarm, wählbar aus Metall oder Plexiglas **990,00 EUR/netto**

->Outdoor-Paket SAM350P mit Wandkasten für Außenbereich mit Alarmsignalen, Heizung und Lüftung **1.290,00 EUR/netto**
- SAM500P
Hierbei handelt es sich um einen Defibrillator mit **manueller Schockauslösung mit Zusatzfunktion der HLW-Rückmeldung**
 - Der Ersthelfer kann die Schockauslösung manuell durch Drücken der Schocktaste auslösen. Auch hier ist die Möglichkeit sich zu vergewissern, **dass keiner den Patienten berührt.**
 - Zusätzlich ist ein Echtzeit-Feedback zur Qualitätsverbesserung der Herzdruckmassage integriert
(70% aller Herzdruckmassagen werden unzureichend durchgeführt. Dieses Gerät kontrolliert in Echtzeit und ohne zusätzliches Zubehör die Qualität der Herzdruckmassage – schneller, langsamer, fester drücken!)
 - 8 Jahre Herstellergarantie
 - austauschbarer Langzeit Batterie-Elektrodenkassette für Erwachsene und Kinder >8 Jahre und > 25 kg, mit 4 Jahren Haltbarkeit
 - Komplettes Zubehör wie Doppeltragesack und Notfallset
 - CE/ISO zertifiziert und STK prüfbar

- >Indoor-Paket SAM500P mit Wandkasten für Innenbereich mit Alarm, wählbar aus Metall oder Plexiglas **1.290,00 EUR/netto**
- >Outdoor-Paket SAM500P mit Wandkasten für Außenbereich mit Alarmsignalen, Heizung und Lüftung **1.590,00 EUR/netto**

Erweitertes Angebot:

- Allgefahrvversicherung
- Laufzeit 4 Jahre (im Schadensfall 100,00 Euro Selbstbeteiligung)
- Die Kosten betragen je Defibrillator inkl. des Wandkastens **85,00 EUR/netto**.

Gemeinderatsmitglied Herr Meierhold hat sich bzgl. der oben aufgeführten Modelle erkundigt und teilt aus der Praxis mit, dass es mittlerweile ausgereifere und vor allem besser erklärende Defibrillatoren gibt. „Siemens“ ist ein Hersteller der von Herrn Meierhold empfohlen wird.

Erster Bürgermeister Herr Richter informiert das Gremium, dass zu dieser Thematik schon einmal für die Modelle der Firma medX5 gestimmt wurde.

Bei einer Beschaffung von Defibrillatoren im Gemeindegebiet, muss die Gemeinde außerdem gewährleisten, dass die angebrachten Geräte immer funktionstüchtig sind. Um das regelmäßig zu überprüfen, muss ein Gerätewart benannt werden, der sich um den Zustand der Geräte kümmert.

Der Vorsitzende wird, wenn der Gemeinderat dies wünscht, die Anschaffung vollziehen und die regelmäßige Wartung sicherstellen.

Gemeinderatsmitglied Herr Meierhold bekräftigt nochmals seine Expertise und regt andere Modelle von anderen Herstellern zu beziehen.

Erster Bürgermeister Herr Richter sieht weniger ein Problem darin, einer Empfehlung des Herrn Meierhold zu folgen. Vielmehr erachtet er die zu tragende Verantwortung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators als kritisch. Alternativ zur öffentlichen Zugänglichkeit bringt er den Gedanken ins Spiel, evtl. die Kirche und den örtlichen Gasthof „Zur Krone“, beides ist sehr zentral gelegen, als zusätzliche Anlaufstationen zu gewinnen.

Die Idee wäre, den Ankauf und die Folgekosten für die erforderlichen Defibrillatoren durch die Gemeinde zu finanzieren, die Aufsicht darüber aber zu übergeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herr Richter spricht im Gremium die aktuell laufende Baumaßnahme, die Herstellung des Entwässerungskanal, hin zum Schütterle an.

Der Anwohner Herr Schröttle fühlt sich von dieser Maßnahme direkt betroffen und befürchtet nun, dass sein Grundstück bei starkem Regenfall überschwemmt wird. Der Vorsitzende erteilt Herrn Schröttle das Wort während diesem Tagesordnungspunkt. Der Betroffene schildert dem Gremium seine Sorgen und bittet darum eine alternative Lösung zu finden und die aktuellen Baumaßnahmen zu stoppen.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Zuge der Sanierungsplanungen für die Straßen Nordendorfer Straße und Schulstraße die bereits bestehenden Regenwasserkanäle nunmehr nicht über die Mühlstraße abgeleitet werden sollen, sondern gemäß der neuen Planung am nördlichen Ende des Dorfes. Bei der erforderlichen Neuordnung der verschiedenen Sparten in den Straßenzügen müssen zudem auch Teilbereiche an den Regenwasserkanal angeschlossen werden, die bisher noch nicht von diesem erschlossen waren. Die hydraulischen Berechnungen hierzu zeigten auf, dass dann der Abfluss über die Mühlstraße kritisch sein könnte. Um innerorts keine

Niederschrift über die
15. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 27.10.2021

Überschwemmungen zu provozieren, ist die Entscheidung der Einleitung im Norden getroffen worden. Diese ist im Vorfeld ausführlich mit dem Planungsbüro, dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und der Wasserrechtsabteilung des LRA abgestimmt worden. Insofern darf es keine Verschlechterung für den direkten Anlieger Herrn Schröttle geben. Zudem muss die Gemeinde die Auflage erfüllen, an der Einleitstelle einen Retentionsraum zu schaffen. Dabei wird der Querschnitt des Bachbettes vergrößert und die östliche Uferseite abgeflacht.

Herr Schröttle bittet das Gremium darum die Baumaßnahme sofort einzustellen und eine andere Einleitstelle anzuvisieren.

Gemeinderatsmitglied Herr Kraus schlägt vor einen größeren Retentionsraum, also mehr als bereits vorgeschrieben ist, zu schaffen.

Der Vorsitzende greift diesen Gedanken auf und sagt zu, diese Thematik prüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung wird er dem Gremium und im Anschluss Herrn Schröttle mitteilen.

Die laufende Baumaßnahme wird nicht angehalten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Nataly Schoder
Schriftführerin